

# Digitale Teilhabe in Wohneinrichtungen gestalten

Eine Handreichung zur Konzeptentwicklung  
für eine bedarfsgerechte Infra- und Angebotsstruktur für  
Menschen mit intellektuellen Behinderungen im  
Lebensbereich Wohnen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



FORSCHUNG AN  
FACHHOCHSCHULEN

Autor\*innen:

Laura-Denise Löwe, Prof. Dr. Gregor Renner (gregor.renner@kh-freiburg.de)

Das dieser Veröffentlichung zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 13FH532SA7 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor\*innen.

Dieser Text ist unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-NC-SA 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

# Inhalt

Einleitung .....	2
1 Handlungsleitende Positionen .....	4
1.1 Behinderungs- und Teilhabeverständnis .....	4
1.2 Digitale Teilhabe .....	5
1.2.1 Was ist digitale Teilhabe? .....	5
1.2.2 Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf digitale Teilhabe .....	7
1.2.3 Medienbildung als Voraussetzung für digitale Teilhabe .....	8
1.3 Die Rolle der Wohn-Einrichtungen bei der digitalen Teilhabe der Klient*innen .....	9
2 Phasen der Entwicklung für eine förderliche Infrastruktur .....	11
2.1 Phase 1 (Grundlegung): Zielsetzung und Ressourcenallokation durch die Leitungsebene .....	14
2.2 Phase 2 (Vorbereitung): Verantwortung verteilen; Bedarfe und Ressourcen identifizieren .....	16
2.2.1 Digital-Beauftragte .....	16
2.2.2 Workshops .....	17
2.2.3 inklusive Multiplikator*innen-Teams .....	17
3 Phase 3 (Durchführung): Einrichtungsinterne Angebotsstruktur .....	20
3.1 Voraussetzungen .....	20
3.1.2 Regelungen zur Nutzung digitaler Technik und zum Umgang mit Risiken .....	21
3.2 Angebote .....	26
3.2.2 Inklusive Bildungsangebote .....	26
4 Phase 4 (Weiterentwicklung): Inklusive Angebote mit dem Sozialraum .....	36
Literaturverzeichnis .....	38
Anhang: Link-Sammlung (Stand: 11.04.24) .....	42

## Einleitung

Digitalisierung beschreibt gesellschaftliche Veränderungen, in denen sich neue gesellschaftliche und politische Prozesse vollziehen und verlagern. Dieser Transformationsprozess kann auch unter Rückgriff auf die Theorie der sozialen Innovationen beschrieben werden. Soziale Innovationen beschreiben den Prozess einer Kreation, Neu-Kombination oder Neu-Konfiguration einer sozialen Praxis (Howaldt et al., 2010). Sie sind gekennzeichnet durch gemeinsame Lern- und Aushandlungsprozesse unter den Mitgliedern einer Gesellschaft und bringen neue Möglichkeiten, aber auch Barrieren für bestimmte Personengruppen mit sich (Pelka, 2018).

Prozesse wie der der Meinungsbildung verlagern sich zunehmend in die digitalen Medien. Sie können jedoch nur von den Menschen mitgestaltet werden, die auch Zugang zu diesen digitalen Medien haben und sich in ihnen orientieren und ihr Handeln navigieren können (ebd.). Der Begriff der digitalen Spaltung (digital divide) drückt aus, dass dies nicht für alle Menschen der Fall ist. In dem entsprechenden Forschungsfeld konnten zudem Personengruppen erhoben werden, die hier strukturell benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen und insbesondere auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen zählen häufig zu der Gruppe der „digital Abgehängten“ (Pelka, 2018, S. 59), denen damit auch Chancen auf Empowerment erschwert werden.

Mit einem Verständnis von Digitalisierungsprozessen als soziale Innovationen können jedoch neue Möglichkeiten forciert werden, Teilhabe auch im Kontext der digitalen Medien zu ermöglichen. Das Konzept der sozialen Innovationen betont dabei den hohen Einfluss sozialen Handelns auf die Veränderungen im Gegensatz zu älteren Theorien mit dem Fokus auf den technischen Entwicklungen (Howaldt et al., 2010). Es bietet damit einen theoretischen Rahmen für die Entwicklung geeigneter Möglichkeiten zur Nutzung technischer Geräte und digitaler Medien durch Menschen mit intellektuellen Behinderungen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes Teilhabe digital wurde ermittelt, wie der Einsatz moderner Technologien dazu beitragen kann, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit intellektuellen Behinderungen zu steigern. Ebenso konnten die Erfahrungen von Wohn-Einrichtungen, die sich bereits im Aufbau-Prozess hilfreicher Strukturen befinden, erhoben werden (Löwe & Renner, i.V.). Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen in dieser Handreichung einen direkten Beitrag für die (heil-)pädagogische Praxis leisten.

Ziel der vorliegenden Handreichung ist es deshalb, Einrichtungen der Behindertenhilfe, insbesondere im Kontext Wohnen, dabei zu unterstützen, eine Infrastruktur aufzubauen, die der digitalen Spaltung entgegenwirkt und Menschen dazu befähigt, digitale Teilhabe zu erfahren. Sie richtet sich insbesondere an Leitungspersonen, Digitalisierungsbeauftragte und entsprechende Stabstellen im Bereich Wohnen in der Behindertenhilfe. Sie kann aber ebenso interessierten pädagogischen Fachkräften, die in Wohneinrichtungen tätig sind, Impulse für die eigene berufliche Praxis bieten. Neben dieser Handreichung wurden im Rahmen des Forschungsprojektes Vorschläge zu Versorgungslösungen mit Consumer-Technologien für Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf der Projektwebseite [www.teilhabledigital.de](http://www.teilhabledigital.de) gesammelt. Diese Vorschläge dienen als Anregungen zur individuellen Weiterentwicklung.

# 1 Handlungsleitende Positionen

Professionellem pädagogischem Handeln ist immer die eigene Positionierung im Hinblick auf die eigene Tätigkeit, die Adressat\*innen, aber auch der Gesellschaft vorangestellt. Um diese reflektieren und mit anderen aushandeln zu können, müssen sich sichtbar gemacht werden. Im Folgenden wird deshalb zunächst auf die theoretischen, grundlegenden Positionen eingegangen, die handlungsleitend für die Entwicklung dieser Handlungsempfehlungen waren.

## 1.1 Behinderungs- und Teilhabeverständnis

Es existiert eine Vielzahl von Definitionen von Behinderung und Teilhabe. Bei beiden Begriffen handelt es sich um Bezeichnungen für vielschichtige Phänomene, die immer nur annähernd erfasst werden können und deren Bedeutungen immer weiter ausgehandelt werden. Insofern wird an dieser Stelle nur ein kleiner Ausschnitt aktueller Annäherungen und Definitionen vorgestellt, auf die sich die vorliegende Handlungsempfehlung bezieht.

Der Behinderungsbegriff dieser Handreichung basiert auf dem bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderungen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (engl. **I**nternational **C**lassification of **F**unctioning, **D**isability and **H**ealth, ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Mit dem bio-psycho-sozialen Modell werden Funktionsfähigkeit und Behinderung, also die "Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit" (DIMDI, 2005, S. 4) als das Ergebnis des dynamischen Zusammenspiels von Gesundheitsproblemen und sozialen Faktoren betrachtet (Lindmeier & Lindmeier, 2012). Der Ansatz integriert damit das medizinische und das soziale Modell von Behinderung, die jeweils allein nicht ausreichen, um den Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen von Behinderung gerecht zu werden (ebd.).

Mit dem Begriff der Teilhabe kann beschrieben werden, unter welchen Bedingungen Menschen in eine Lebenssituation eingebunden sind (WHO, 2002, S. 10), sie also dabei sind, sich mit den eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten beteiligen, und sich zugehörig fühlen (Bernasconi, 2022). Der Möglichkeitsraum von Teilhabe ergibt sich aus der Wechselbeziehung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren. Daher kann Teilhabe immer nur vor dem Hintergrund der persönlichen Lebenssituation und -biografie eines Menschen einerseits sowie den gesellschaftlichen Normen und Möglichkeitsstrukturen andererseits betrachtet werden. Auf beiden Seiten vollziehen sich jedoch immer wieder Veränderungen. Im Laufe des Lebens nehmen Menschen im unterschiedlichen Maße an Lebenssituationen teil und haben hier auch unterschiedliche Bedürfnisse und Ziele. Ebenso werden auch die gesellschaftlichen

Normen und Bedingungen immer wieder neu ausgehandelt (ebd.; Viermann & Mayer, 2022, S. 113).

Teilhabe ist außerdem mehrdimensional, vollzieht sich also in unterschiedlichen Lebensbereichen unter unterschiedlichen Bedingungen. Die Teilhabemöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen können sich außerdem gegenseitig beeinflussen. Um teil zu haben, müssen Menschen die Möglichkeit des Handelns und Auswählens haben. Damit einher geht auch das Recht, sich für oder gegen die eigene Teilhabe in einem Bereich zu entscheiden und damit die eigene Lebensführung zu gestalten (Bartelheimer et al., 2020).

## 1.2 Digitale Teilhabe

Im Folgenden wird der Begriff der digitalen Teilhabe zunächst in seinen verschiedenen Dimensionen erklärt. Ebenfalls wird das Recht auf digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in seinen Verankerungen in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Bundesteilhabegesetz (BTHG) dargestellt. Schließlich werden Möglichkeiten des Zugangs zu Medienbildung als Voraussetzung für digitale Teilhabe für den Personenkreis beschrieben.

### 1.2.1 Was ist digitale Teilhabe?

Digitale Teilhabe bezeichnet „die aktive Beteiligung an der digitalen Gesellschaft durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), wie z. B. des Internets“ (Seifert & Rössel, 2019, S.1). Das Ausmaß der digitalen Teilhabe eines Menschen unterliegt jedoch einem dynamischen Wandel, unter anderem in Abhängigkeit der verschiedenen Phasen des individuellen Lebenslaufs. So gestaltet sich das Ausmaß der digitalen Teilhabe in der Schulzeit anders als in der Phase der Berufstätigkeit oder Rente (Park, 2022). Hier geben Mia Viermann und Dorothee Mayer (2022) ein anschauliches Beispiel: So kann der Besitz eines eigenen technischen Gerätes sowohl im Laufe des Lebens als auch durch die sich verändernden Bedürfnisse und Verpflichtungen, beispielsweise durch den Lebensbereich Arbeit unterschiedlich relevant sein. Ebenso kann der Besitz eines internetfähigen Geräts auch durch den gesellschaftlichen Transformationsprozess der Digitalisierung einen Zuwachs an Bedeutung gewinnen: „So ist die Notwendigkeit, ein Smartphone zu besitzen, heute anders einzuschätzen als noch vor fünfzehn Jahren“ (ebd., S. 114). Digitale Teilhabe wird in drei zentralen Perspektiven erfasst: Teilhabe **an** digitalen Technologien, Teilhabe **durch** digitale Technologien und Teilhabe **in** digitalen Technologien (Bosse, 2016; GMK Fachgruppe Inklusive Medienbildung, 2018; Borgstedt & Möller-Slawinski, 2020).

### **Teilhabe an digitalen Technologien**

Hiermit sind der Zugang und die kompetente Nutzung als grundlegende Voraussetzungen der weiteren Teilhabe-Kontexte gemeint. Zum einen müssen für die Teilhabe an digitalen Technologien (online- fähige) Geräte zur Nutzung verfügbar sein, deren Oberflächen mit den individuellen Voraussetzungen der Nutzer\*innen bedienbar sind. Andererseits kann Teilhabe an digitalen Technologien nur dann erfolgen, wenn diese Bedienung und Nutzung auch als Kompetenz verstanden wird, die es, oftmals durch Begleitung und Assistenz, zunächst einmal zu erwerben gilt. Diese Unterstützung sollte jedoch als potentiell kontinuierlicher Prozess verstanden werden, aus dem sich ein Bildungsauftrag ableitet (Keeley et al., 2022). Weiterhin weisen Borgstedt und Möller-Slawinski (2020) darauf hin, dass für den Personenkreis auch das Bereitstellen eines Schutzrahmens für die Teilhabe an digitalen Technologien vorhanden sein muss, in dem die Verantwortung für mögliche Risiken nicht den Nutzer\*innen übertragen wird.

### **Teilhabe durch digitale Technologien**

In dieser Perspektive können Technologien als „Werkzeuge“ (Borgstedt & Möller-Slawinski 2020, S. 17) Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen oder erleichtern. Sie können dazu dienen, selbstständig Informationen einzuholen oder Tätigkeiten auszuführen. Hier kann dann eine Verbesserung der Lebensqualität auf individueller Ebene erzielt werden, beispielsweise im Hinblick auf die Bereiche Kommunikation, Alltagsgestaltung und medizinische Versorgung (ebd.), aber auch Mobilität (Pelka, 2018). Sie können aber auch zu Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene beitragen. Indem Beeinträchtigungen „kompensiert“ werden, leisten sie einen Beitrag zur Chancengleichheit (Keeley et al., 2022) und einer veränderten Sichtweise auf Behinderungen.

### **Teilhabe in digitalen Technologien**

In dieser Perspektive wird der Gestaltungsaspekt von Teilhabe in den Blick genommen. Insbesondere soziale Netzwerke funktionieren auf der Basis der Partizipation der Nutzer\*innen, unter anderem in Form der Gestaltung von Online-Präsenzen. Teilhabe bedeutet hier nicht nur die Auseinandersetzung mit existierenden Inhalten, sondern auch die Produktion von eigenen Inhalten. Die eigene Aktivität in der digitalen Welt kann eine Voraussetzung für Vernetzung und Sichtbarkeit sein. Damit bedingt sie kommunikative Prozesse in der direkten sozialen Umwelt der Nutzer\*innen, aber auch die Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungsprozessen (Borgstedt & Möller-Slawinski, 2020).

Bosse und Haage (2020) weisen darauf hin, dass das Potenzial digitaler Technologien zur Teilhabe-Verbesserung sich nicht ohne die strukturellen Rahmenbedingungen entfalten kann.

Die Gestaltung dieser strukturellen Rahmenbedingungen liegt auch in der Hand der Dienste und Einrichtungen, in denen Menschen mit intellektuellen Behinderungen oftmals in (mindestens) einem ihrer Lebensmittelpunkte begleitet werden: Assistenzdienste im Bereich Wohnen oder besondere Wohnformen, so wie Tagesförderstätten und Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Einrichtungen können aus systemtheoretischer Sicht als komplexe soziale Systeme verstanden werden, in denen vielfältige Interaktionen zwischen unterschiedlichen Akteuren, sowohl intern als auch extern, stattfinden (Michel-Schwartz, 2007). Besonders einflussreich für die Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur sind die Akteursgruppen der Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen. Deren Handlungsspielräume werden von strukturellen Voraussetzungen der Einrichtung gerahmt. Andererseits bestimmen ihre eigenen, jeweils individuellen Voraussetzungen und Interaktionen untereinander maßgeblich die Prozesse innerhalb der Einrichtung, auch hinsichtlich der Weiterentwicklung des Weges zu mehr (digitaler) Teilhabe.

### **1.2.2 Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf digitale Teilhabe**

Der Handlungsbedarf, die Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Behinderungen auch im Hinblick auf die digitalen Medien voranzubringen, ergibt sich auch aus den rechtlichen Grundlagen, die die Menschenrechte und das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland sichern.

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigten Zugang zu unter anderem „Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen (...)“ (UN-BRK Art. 9 (1)) festgehalten. Dieser soll ihnen „eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (UN-BRK Art. 9 (1)) ermöglichen. Dabei wird weiterhin auch besonders auf den Zugang „zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets“ (UN-BRK Art.9 (2) g) eingegangen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sollen die Forderungen der UN-BRK durch eine Reform des Sozialgesetzbuch IX in Deutschland umgesetzt werden. Hiervon können entsprechend, so Bosse und Haage (2020), die „Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der Behindertenhilfe (...) ausgehen“ (S. 536). Dazu führen sie die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81) an, zu denen, so die Autor\*innen, „auch digitale Kenntnisse und Fähigkeiten zählen können“ (ebd.). Ebenso verweisen sie auf Leistungen im Kontext der Hilfsmittel (§ 84), mit dem „Recht auf Computer und die Unterweisung in der barrierefreien Technik“ (ebd.).

### 1.2.3 Medienbildung als Voraussetzung für digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe findet nicht nur durch Zugänge zu passender, technischer Ausstattung statt. Wenngleich dies eine Grundvoraussetzung ist, ist sie jedoch nicht die einzige. Digitale Teilhabe setzt weiterhin den Zugang zu entsprechenden Bildungsmöglichkeiten voraus: „Digitale Teilhabe braucht digitale Allgemeinbildung“ (Keeley, Stommel & Geuting, 2021, S. 256). Medienbildung vollzieht sich nicht nur im Sinne von Kursen und Seminaren vor der Mediennutzung, vielmehr handelt es sich um einen individuellen Aneignungsprozess „mit, über und durch Medien“, welcher, so Zorn, Schluchter und Bosse (2019) „grundlegend für gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe“ ist (S. 23).

Auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen muss der Zugang zu solchen Medienbildungsprozessen ermöglicht werden. Die Ziele dieser Prozesse sollten dabei nicht vorherbestimmt werden, sondern aus der individuellen Lebenssituation des einzelnen Menschen entwickelt werden. Ihre Beteiligung an dieser Zielbestimmung ist dabei vor der Orientierung des Prinzips der Selbstbestimmung unabdingbar.

Großen Einfluss nimmt innerhalb der Medienpädagogik das Modell der Medienkompetenz von Dieter Baacke (2001). Die vier verschiedenen Teilkompetenzen dieses Medienkompetenzmodells lauten Medienkritik, Medienkunde, Mediengestaltung und Mediennutzung. Dabei gilt zu beachten, dass hier potentiell die Gefahr besteht, eine beschränkte, normorientierte Zielperspektive abzuleiten, die die tatsächlichen medialen Praktiken bestimmter Personengruppen nicht berücksichtigt. Auf der Basis einer solchen Zielorientierung werden diese Praktiken unter Umständen stigmatisiert (Kutscher, 2009). Weiterhin findet die Dimension der aktiven Partizipation, unter Umständen nicht ausreichend Berücksichtigung (Baumgartner et al., 2016).

Medienbildung für erwachsene Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollte sich, so Bosse, Zaynel und Lampert (2018), neben der Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage der Personen und dem Alltagsbezug, auch an den allgemeinen Prinzipien der Erwachsenenbildung orientieren. Als solche nennen die Autor\*innen die „erwachsenengemäße Ansprache, partnerschaftliche Vorgehensweise, Freiwilligkeit, Selbst- und Mitbestimmung, Zielgruppenorientierung, Lebensnähe, Einbeziehung des Umfeldes und Regelmäßigkeit“ (ebd., S. 7).

Je nach individueller Ausgangssituation, den persönlichen Voraussetzungen einer Person und den Voraussetzungen und Gegebenheiten ihrer Umwelt, können unterschiedliche Dimensionen der digitalen Kompetenzen mehr oder weniger Relevanz aufweisen. Für einen

Teil des Personenkreises kann dabei zunächst das begleitete Kennenlernen von technischen Geräten und weiter das individuelle Nutzen im Sinne der Teilkompetenz *Mediennutzung* im Vordergrund stehen. Dann kann Medienbildung auch für Menschen mit komplexer Behinderung dazu beitragen, dass die Person mehr Teilhabe durch digitale Technologien gemäß ihrer individuellen Teilhabeziele erfährt.

Es muss aber gleichzeitig festgehalten werden, dass die Versorgung mit Consumer-Technik von Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht umgekehrt ausschließlich vor der Zielperspektive des Erwerbs einer bestimmten (Teil-)Kompetenz betrachtet werden darf. Menschen mit intellektuellen Behinderungen sind oftmals in der Situation, dass ihre Freizeit ‚pädagogisiert‘ wird, indem sie von „anderen geplant und vorgegeben wird“ (Stöppler, 2017, S. 160). Die Versorgung mit Consumer-Technik muss daher auch oder sogar in erster Linie um ihrer selbst willen stattfinden, weil sie ein Teil menschlichen Alltags ist- unabhängig davon, wie und zu welchem Zweck sie genutzt wird. Entsprechend halten Zaynel, Zeyßig und Neumann (2020) fest: „Mediennutzung muss also nicht immer sinnvoll und sinnstiftend sein, sondern kann auch einfach pure Unterhaltung und Spaß bedeuten. Letztendlich hat auch Spaß und Unterhaltung einen sinnstiftenden Charakter und gehört schon immer zur Kultur des Homo sapiens dazu“ (S. 122).

### **1.3 Die Rolle der Wohn-Einrichtungen bei der digitalen Teilhabe der Klient\*innen**

Wohnen, so Michels (2012), „ist ein Grundbedürfnis und für alle Menschen gleichbedeutend“ (S. 16). Der Wohnraum eines Menschen erfüllt dabei verschiedene Bedürfnisse. Menschen erfahren hier nicht nur Sicherheit, Schutz und Geborgenheit, sondern auch Vertrautheit und Beständigkeit. Gleichzeitig handelt es sich auch um den Lebensraum, in dem ein Mensch sich selbst verwirklichen kann, mit anderen Menschen in Kontakt tritt und sich selbst darstellen kann (ebd.). Ebenso beschreiben Schwarte und Oberste-Ufer (2001), Wohnen zum einen als „die gebaute und gestaltete Umwelt“ (S. 22) eines Menschen, aber auch als „ein zentrales soziales Handlungsfeldes des Menschen, in dem Sozialisation, Kommunikation, Rekreation und Selbstverwirklichung geschieht“ (ebd.). Wohnen wird damit zum „Mittelpunkt der Lebensgestaltung“ und ist „mit allen anderen menschlichen Lebensbereichen“ verbunden (ebd.). Die Entwicklung digitaler Technik und Medien in den verschiedensten Bereichen von Smarthome-Technologien über Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Social Media kann sowohl die Interaktion eines Menschen mit seiner gebauten und gestalteten Umwelt verändern als auch seine Interaktion mit der sozialen Umwelt. (Mayerle, 2019).

Es braucht insofern Veränderungsprozesse auf struktureller Ebene, um den aktuellen Entwicklungen zu begegnen.

### **Begegnungsmöglichkeiten als zentrale Gelingensbedingung**

Das Thema digitale Teilhabe in Wohneinrichtungen braucht, so Heitplatz (2020), Räume, in denen die Beteiligten miteinander in Kontakt treten können und ihre gemeinsamen Praktiken aushandeln können. Um solche Räume zu schaffen, müssen Einrichtungen den Stellenwert digitaler Teilhabe in ihrer Konzeption und/oder ihrem Leitbild verankern. Die Entwicklung eines solchen Leitbildes oder der entsprechenden Erweiterung bestehender Konzeptionen kann dabei selbst ein produktiver Aushandlungsprozess sein, wenn die Mitarbeitenden aktiv daran beteiligt werden und ihre Expertise einbringen (Pelka, 2020). Im Rahmen dieses Prozesses müssen Einrichtungen ihre eigene Position im Umgang mit digitaler Mediennutzung der Mitarbeitenden und Klient\*innen finden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit potentiellen Gefahren und Hindernissen (Heitplatz, 2020). Der Begriff des Raums wird im Folgenden nicht nur für physische Orte verwendet. Vielmehr entstehen Erfahrungs-, Austausch- und Begegnungsräume, welche digitale Teilhabe fördern, immer dann, wenn sich mindestens zwei Menschen mit mindestens einer digitalen Technologie im Kontext einer der drei Dimensionen digitaler Teilhabe auseinandersetzen.

## 2 Phasen der Entwicklung für eine förderliche Infrastruktur

Anschließend an die handlungsleitenden Positionen wird in diesem Teil der Handreichung dargestellt, wie sich der Entwicklungsprozess auf dem Weg zu einer förderlichen Infrastruktur für digitale Teilhabe in Wohneinrichtungen vollziehen kann. Auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt Teilhabe digital wurde ein zyklischer Prozess mit vier Phasen entwickelt, durch den eine stetige Weiterentwicklung der Strukturen, Haltungen und Praktiken innerhalb eines Trägers oder einzelner Einrichtungen erfolgen kann.

In der ersten Phase steht die Grundlegung im Mittelpunkt. Diese erfolgt vorrangig durch die Ausrichtung der Leitungspersonen auf die Zielperspektive der Förderung digitaler Teilhabe, mit der eine entsprechende Zuweisung von Mitteln und Ressourcen für Projekte und Maßnahmen einhergehen muss. In der zweiten Phase werden diese Projekte und Maßnahmen dann vorbereitet. Zentral ist hier die Verteilung von Verantwortung und die Implementierung partizipativer Gestaltungsprozesse. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass eine tatsächliche Umsetzung erfolgt und diese sich auch an den Bedarfen, Interessen und Wünschen der Beteiligten orientiert. Damit werden die erforderlichen Voraussetzungen für eine entsprechenden Angebotsstruktur geschaffen, die in der dritten Phase implementiert wird. Diese Angebote können in der vierten Phase durch die Kooperation der Einrichtung(en) mit Akteur\*innen im Sozialraum weiterentwickelt werden und damit einen Beitrag für gesellschaftliche Teilhabe leisten. Da sich im Verlauf des Entwicklungsprozesses dabei immer neue Interessen, Bedarfe und Möglichkeiten ergeben, gilt es immer wieder, diese zunächst auf der Leitungsebene, sowie auf der Ebene (möglicher) Verantwortlicher zu diskutieren, bevor es zu einer Weiterentwicklung der Angebotsstruktur innerhalb der Einrichtungen und über die Einrichtungsgrenzen hinauskommt. Abbildung 1 stellt diese zyklische Entwicklung dar, welche in Tabelle 1 weiter ausdifferenziert und im Folgenden eingehender dargestellt wird.



Abbildung 1: Entwicklungsphasen

Entwicklungsphase	Überkategorie	Konkrete Gelingensbedingungen
Phase 1	Institutionelle Rahmen-Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstverständnis des Trägers</li> <li>• Ausrichtung der Leitungsebene auf die Zielperspektive der Förderung digitaler Teilhabe</li> <li>• Ressourcenallokation: räumlich, personell, Sachmittel; ggf. durch Projektantrag</li> </ul>
Phase 2	Partizipative Planung und Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung aller Akteur*innen an der Projekt-Planung</li> </ul>
Phase 2	Ansprechpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digital-Verantwortliche (eigene Stelle eines/r Mitarbeitenden mit entsprechender Kompetenz)</li> <li>• inklusive Multiplikator*innen-Teams (Mitarbeitende und Klient*innen mit entsprechenden Kompetenzen und Interessen)</li> </ul>
Phase 3	Zugangsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu Internet, Geräten und Hilfen</li> </ul>
Phase 3	Erfahrungs-, Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (aufsuchende und aufzusuchende)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung der Motivation und Akzeptanz:</b></li> <li>• Workshops</li> <li>• Team-Meetings</li> <li>• Austauschtreffen</li> <li>• zeitlich und räumliche flexible Gelegenheiten des Kennenlernens digitaler Technologien</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Austausch über Interessen und Bedarfe:</b></li> <li>• Technik-Treffs</li> <li>• Computer-Cafè/ Technik-Cafè in der Einrichtung</li> <li>• Individuelle Beratung</li> </ul>
Phase 3	Bildungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulungen für das inklusive Multiplikator*innen-Team</li> <li>• Inklusive Weiterbildungen</li> </ul>
Phase 4	Erfahrungs-, Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung im Sozialraum/Quartier	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Computer-Cafè</li> <li>• Technik-Cafe</li> </ul>

*Tabelle 1: Entwicklungsphasen und Gelingensbedingungen*

## 2.1 Phase 1 (Grundlegung): Zielsetzung und Ressourcenallokation durch die Leitungsebene



Abbildung 2: Prozesse in Phase 1

### Zielsetzung einrichtungs- oder trägerweit kommunizieren

Indem die Leitungspersonen über das Wissen der hohen Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit ihrer Klient\*innen von digitaler Spaltung verfügen und ihre Einrichtungen in der Verantwortung sehen, dieser aktiv entgegen zu wirken, vollzieht sich die erste Gelingensbedingung auf dem Weg zu einer förderlichen Infrastruktur für die Teilhabe des Personenkreises. Auf dieser Basis können Entscheidungen zum Einsatz oder Einwerben finanzieller Ressourcen erfolgen, die für die Umsetzung entsprechender Projekte ausschlaggebend sind. Ebenso relevant ist außerdem die klare Kommunikation dieser Haltung an die verschiedenen Akteur\*innen, um jene für das Thema zu sensibilisieren und zu motivieren. Damit wird von den Leitungspersonen die Grundlage für eine entsprechende Erwartungshaltung an die an die beteiligten Akteur\*innen geschaffen, aber auch an die Projekte und Maßnahmen, die somit auch entsprechend legitimiert werden. Diese Kommunikation kann im Zuge von Team-Besprechungen auf allen Ebenen oder auf ersten Workshops zur Projektplanung erfolgen.

### Projektfinanzierung

Projektfinanzierungen können (teilweise) beispielsweise durch Fördergelder aus entsprechenden Förderprogrammen von Förderorganisationen und Förderstiftungen, wie der Aktion Mensch, der deutschen Fernsehlotterie oder der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erfolgen.

## **Ausstattung**

### **Finanzierung von Technik-Anschaffungen**

Auch im Hinblick auf die Anschaffung von Geräten, sowie der Finanzierung des Internetzugangs gilt es, entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu kennen und nutzen. Bössing, Kemmerling, Scholten und Krüger (2021) verweisen an dieser Stelle auf Regelungen in Leistungsgesetzen wie § 42a Abs. 5 SGB XII. Weiterhin können auch hier Fördergelder zu diesem Zweck beantragt werden (ebd.).

*Infokasten 1: Finanzierung von Technikanschaffungen*

### **Bereitstellung von Arbeitszeit der Mitarbeitenden**

Damit sich Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen sowohl in der Entwicklung von Leitbildern, Projekten oder Anschaffungsplänen beteiligen können, benötigen sie dazu ein entsprechendes Zeitbudget. Ebenso müssen Zeiträume erschaffen werden, damit Mitarbeitende selbst Fortbildungen besuchen können und sich über ihre Erfahrungen und Einstellungen austauschen zu können. Darüber hinaus braucht auch die Begleitung der Klient\*innen sowohl im Alltag als auch bei entsprechenden Angeboten ein entsprechendes zeitliches Budget. Hier gilt zu erarbeiten, inwiefern Assistenzen im Kontext digitaler Teilhabe in die Hilfeplanung mit einfließen können.

Es gilt deshalb auf der Leitungsebene zu prüfen, wie die entsprechenden Ressourcen für diese Zeitaufwände aufgebracht und finanziert werden können.

### **Einrichten einer Stabsstelle für eine/n Digitalverantwortliche/n**

Um Projekte zur Förderung der digitalen Teilhabe umsetzen zu können, braucht es die zeitlichen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen einer oder eines entsprechenden Mitarbeiter\*in. Ebenso kann sich in einer Einrichtung der Bedarf nach einer konkreten Ansprechperson ergeben, die unter anderem bei Problemen in der Anschaffung, Einrichtung und Wartung der Geräte auf Einrichtungs- wie Klient\*innen-Ebene kontaktiert werden kann. Hier kann die Möglichkeit, eine entsprechende Stabsstelle einzurichten, geprüft werden.

## 2.2 Phase 2 (Vorbereitung): Verantwortung verteilen; Bedarfe und Ressourcen identifizieren

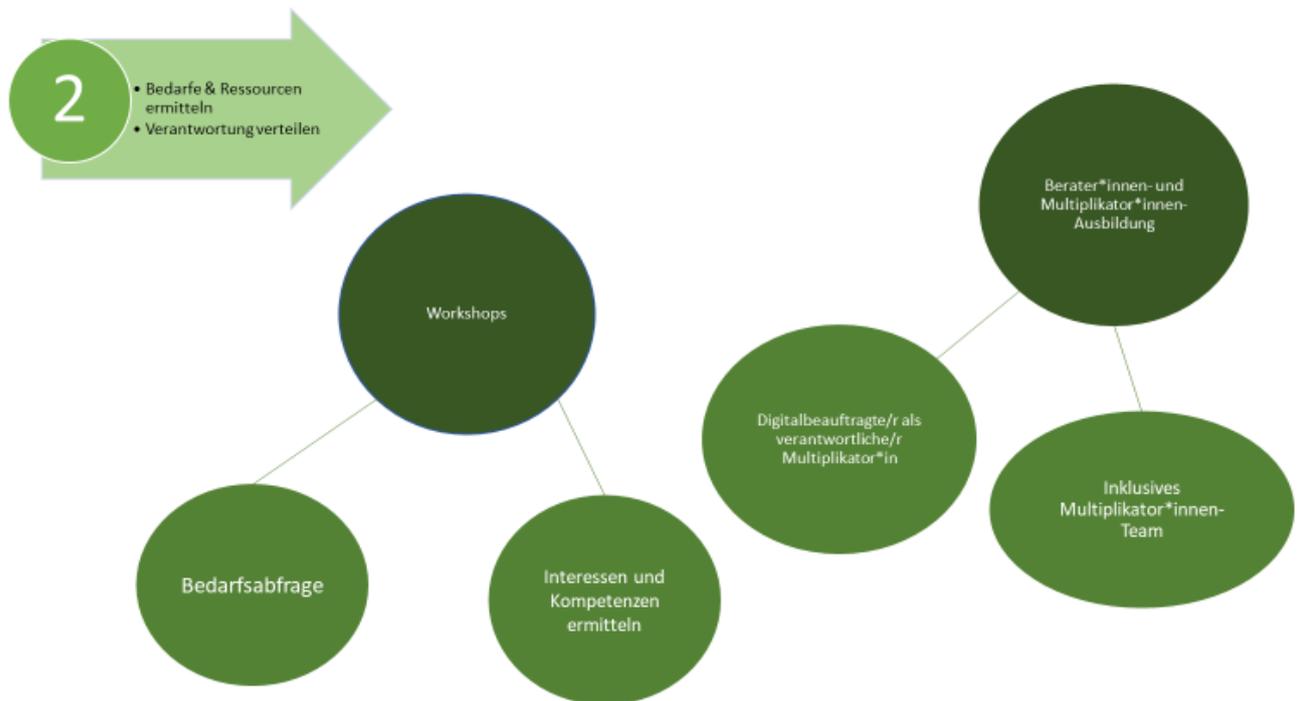


Abbildung 3: Prozesse in Phase 2

Für einen gelungenen Entwicklungsprozess kann es hilfreich sein, Zuständigkeiten unter den Mitarbeitenden, aber auch Klient\*innen zu verteilen. Damit sollte aber keine Auslagerung des gesamten Themas der digitalen Teilhabe auf diese Zuständigen erfolgen. Vielmehr können auf diese Weise Kommunikationswege sichergestellt werden, die einerseits die Verbreitung von Wissen um neue Versorgungsmöglichkeiten gewährleisten, und andererseits eine schnelle Problemlösung auf der individuellen Ebene ebenso wie einrichtungsübergreifend ermöglicht.

### 2.2.1 Digital-Beauftragte

Als hilfreiche Organisationsstruktur hat sich dabei die Zuordnung von organisatorischer Verantwortung für Projekte und Angebote zur digitalen Teilhabe zu **einer/m Digital-Verantwortliche/n** erwiesen. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes, der sich insbesondere zu Beginn der Projekte darstellt, sollte dieser Person ein ausreichendes Stundenbudget zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann die oder der Verantwortliche Wissen, Erfahrungen und Bedarfe auch über einen einzelnen Fachbereich hinaus für den Träger sammeln und aufbereiten. Damit würde der oder die Verantwortliche auch die Funktion einer Monitoringstelle innerhalb des Trägers übernehmen (siehe Info-Kasten).

## **Monitoringstellen**

Monitoringstellen sollen, so Pelka (2020) dabei helfen, aktuelle digitale Entwicklung zu erfassen und einrichtungsinterne Diskussionen im Hinblick auf ihre Anschlussfähigkeit für die Einrichtungen (und den Personenkreis) vorzubereiten. Im nächsten Schritt würde die Stelle dann die Verbreitung der Informationen übernehmen und so Prozesse zur Auseinandersetzung mit technischen Entwicklungen auf allen Ebenen anstoßen (ebd.).

*Info-Kasten 1: Monitoring-Stellen nach Pelka (2020)*

Auf diese Weise kann der oder die Digitalbeauftragte bereichsübergreifend arbeiten und damit auch den verschiedenen Bedarfen der verschiedenen Bereiche begegnen. Die Sichtbarkeit als Ansprechperson ist ein besonders relevanter Faktor für die gelungene Etablierung der oder des Digitalbeauftragten. Wichtig ist dafür das Verbreiten der Kontaktinformationen auf analogem und digitalem Weg. Außerdem bedarf es verschiedener Möglichkeiten des persönlichen Kontakts im Rahmen von Informationsveranstaltungen aber auch in Form niedrigschwelliger Begegnungen an hoch frequentierten Orten in den Einrichtungen.

### **2.2.2 Workshops**

Damit die Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe der Klient\*innen Berücksichtigung finden, ist ihre Beteiligung am Entwicklungsprozess notwendig (DigiPäd 24/7, 2022).

Eine solche Beteiligung kann durch Auftakt-Workshops erfolgen, in denen sich interessierte Klient\*innen und Mitarbeitende aus Reihen der pädagogischen Fachkräfte aber auch der IT beteiligen und gemeinsam Bedarfe, aber auch bestehende Interessen und Kompetenzen zusammentragen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Eine einrichtungsweite Bedarfsabfrage kann ebenso über Umfragen erfolgen, wobei hier die Anforderung, den unterschiedlichen (schrift-) sprachlichen Kompetenzniveaus der Klient\*innen gerecht zu werden, bedacht werden muss. Hier bietet sich bereits der Einsatz digitaler Tools an, mit denen Umfragen durch Vorlesefunktionen und den Einsatz von Piktogrammen und Fotos barrierefreier gestaltet werden können. Ein Nachteil solcher Umfragen kann jedoch darin liegen, dass die Beteiligung geringer ausfällt oder die Bedarfe von Teilen der Gruppe der Klient\*innen in geringerem Maße zum Ausdruck kommen. Ebenso kann im Falle anonymer Umfragen nicht auf konkrete Bedarfe eingegangen werden, die sich bereits zu diesem Zeitpunkt unkompliziert lösen ließen.

### **2.2.3 inklusive Multiplikator\*innen-Teams**

Eine Möglichkeit, Bedarfen insbesondere in alltäglichen Situationen zwischen Tür und Angel begegnen zu können, ist die Implementierung von Digital-Multiplikator\*innen. Hier empfiehlt es sich, ein inklusives Team, bestehend aus Klient\*innen und Mitarbeitenden mit entsprechenden Interessen und Kompetenzen aufzubauen. Die Teammitglieder können als

Ansprechpersonen im Alltag für alle Beteiligten agieren und bei Bedarf weitervermitteln, beispielsweise an die IT oder den bzw. die Digitalbeauftragte(n). Auch kann die Verantwortung für die Zugänglichkeit der technischen Geräte in der Einrichtung in den Aufgabenbereich der Multiplikator\*innen fallen. Die Klient\*innen und Mitarbeitenden können beispielsweise aus vorherigen Workshops rekrutiert werden. Die angehenden Digital-Multiplikator\*innen sollten entsprechende Bildungsangebote erhalten, in denen sie digitale Kompetenzen und auch medienpädagogische Kompetenzen erwerben können.

Für die Multiplikator\*innen aus den Reihen der Klient\*innen kann auch die Peer-Beratung in den Aufgabenbereich fallen. Eine solche Tätigkeit kann für die Multiplikator\*innen mit intellektuellen Behinderungen nicht nur hinsichtlich eines Zugewinns an digitalen Kompetenzen gewinnbringend sein.

### **Peer-Involvement für digitale Teilhabe**

Hanne Hölscher (2020) stellte in Interviews fest, dass Hausleitungen in Werkstätten für behinderte Menschen nach der Durchführung eines solchen Projektes verschiedene Potenziale erkannten. Die Teilnehmenden können durch das Projekt ihr Selbstvertrauen stärken und durch die Übernahme einer verantwortungsvollen Rolle ein neue Selbst- und Fremdwahrnehmung erfahren. Das Peer-to-Peer-Konzept zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die ausgebildeten sogenannten ‚Mediencouts‘ sich oftmals besser in die Ausgangssituationen ihrer Peers hineinversetzen können und wissen, welche Bedarfe diese haben. Auch kann ein anderes Vertrauensverhältnis zwischen den Peers (beispielsweise als Mitbewohner in einer Wohneinrichtungen) vorliegen, als zwischen den Menschen mit intellektuellen Behinderungen und (eventuell externem) pädagogischem Personal. Dennoch sollte auch beachtet werden, dass die Mediencouts nicht mit den Beratungsbedarfen, die an sie herangetragen werden, allein gelassen werden sollten. Insbesondere im Falle von Themen wie Cybermobbing und Straftaten, kann dies ansonsten zu einer hohen Belastung der Mediencouts führen. Es bietet sich daher an, dass sich auch ausgewählte Mitarbeiter\*innen als Mediencouts ausbilden lassen und als Ansprechpartner\*innen erkennbar sind. Weiterhin sind die Möglichkeiten der Weitergabe des erworbenen Wissens oder der Beratung seitens der Mediencouts vielfältig und sollten an die Bedürfnisse der Bewohner\*innen einer Wohneinrichtung angepasst werden. So können beispielsweise niedrigschwellige Begegnungsräume (siehe unten) eine sinnvolle Ergänzung sein, um einen Raum für den Austausch zum Thema digitaler Technik und Medien zu schaffen. Damit wird die Hürde, eine (unter Umständen schwer zu konzeptualisierende) Beratungssprechstunde aufsuchen zu müssen, genommen.

*Info-Kasten 2: Peer-Involvement für digitale Teilhabe*

Diese Tätigkeit kann dazu führen, dass interessierte Klient\*innen, ebenso wie engagierte Mitarbeitende auch entsprechend ihrer Kompetenzen adressiert werden und somit der Berücksichtigung der Heterogenität der Akteur\*innen-Gruppen Rechnung getragen wird.

Die Peer-Berater\*innen werden darüber hinaus in neuen sozialen Rollen als Expert\*innen von ihrem sozialen Umfeld wahrgenommen. Dazu kann sich die Anerkennung der Qualifikation durch Zertifizierung in feierlichem Rahmen als gewinnbringend erweisen. Des Weiteren kann die Leistung und der Aufwand der Berater\*innen in unterschiedlicher Form vergütet werden. Möglichkeiten sind hier Ehrenamtspauschalen oder Außenarbeitsplätze von Werkstätten für behinderte Menschen.

Um das Interesse und Selbstvertrauen der Klient\*innen und Mitarbeitenden für die Multiplikator\*innen-Tätigkeit zu fördern, bietet sich der Besuch von Erfahrungs-, Austausch- und Begegnungsorten (siehe Phase 3) an. Hier ergibt sich die Gelegenheit, Technik ausprobieren zu können und Wissen (informell) zu erwerben und somit Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kontext digitale Technik erleben können.

### 3 Phase 3 (Durchführung): Einrichtunginterne Angebotsstruktur

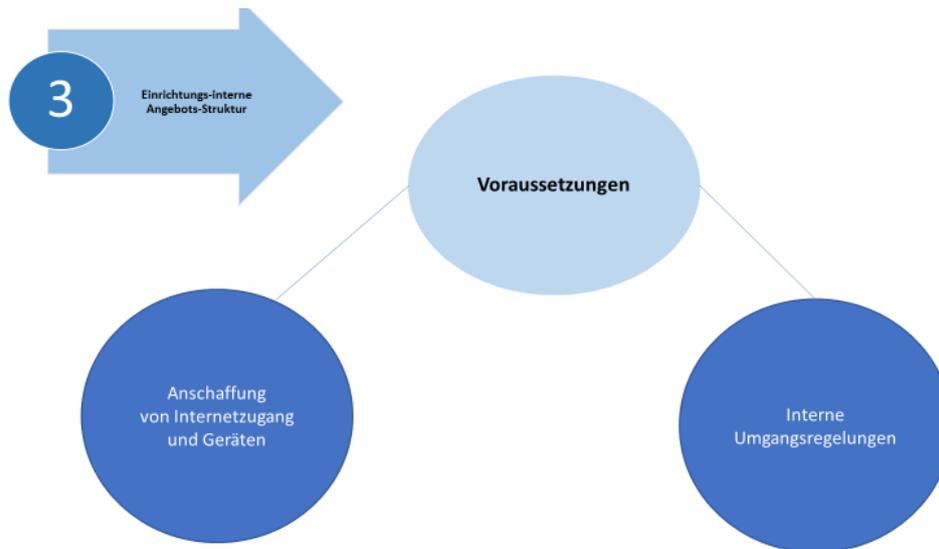


Abbildung 4: Voraussetzungen für die Angebotsstruktur

#### 3.1 Voraussetzungen

##### 3.1.1 Technische Infrastruktur: Geräte, Internetzugang, Verwaltung, Entwicklung

Um dem Bedarf nach Zugang begegnen zu können, braucht es das Einrichten eines Internetzugangs sowie die Anschaffung passender Geräte. Diese Anschaffung wird häufig als der erste Schritt zur digitalen Weiterentwicklung betrachtet. Dabei kann dies jedoch auch zu großer Verunsicherung führen: Die Frage, welche Geräte angeschafft werden können und sollen, ist nicht einheitlich zu beantworten. Vielmehr hängt es von den Bedarfen der Akteur\*innen ab, sodass diese in den Prozess der Anschaffung einbezogen werden sollten (DigiPäd 24/7, 2022).

#### Reflexionsfragen zur Anschaffung

Bezogen auf Bildungseinrichtungen empfiehlt Julia Hense (2020) eine vorgeschaltete Diskussion zur Klärung der folgenden Fragen: „Was wollen wir konkret mit welchen Geräten und welcher Software erreichen? Wer soll was damit tun und zu welchem Zweck?“ (S. 243). Weitere Reflexionsfragen finden sich in der Handreichung des Forschungsprojekts DigiPäd 24/7 (2022).

#### Info-Kasten 3: Reflexionsfragen zur Anschaffung

Erfahrungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigen, dass sich eine Orientierung an aktuellen Trends in der Consumer-Technik bewähren kann, damit die angeschafften Geräte auch tatsächlich genutzt werden. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass

die Motivation zur Nutzung fest installierter PC-Arbeitsplätze geringer ist, als die Motivation zur Nutzung mobiler Geräte (Heitplatz 2020, S. 204). Es empfiehlt sich daher eine Orientierung an technischen Geräten mit einem hohen Aufforderungscharakter und der Möglichkeit zur spielerischen Nutzung. Mögliche Geräte können Tablets, Computer, Laptops, Fernseher, Soundboxen, Digitalkameras, Sprachassistenten Fotodrucker oder Virtual-Reality-Brillen sein. Über Bildungsangebote, in denen digitale Technik genutzt und ausprobiert wird, können die konkreten Präferenzen der Klient\*innen erhoben werden. Dies bietet sich auch deshalb an, weil durch Beobachtungen auch eine Annäherung an die Erhebung der Bedarfe von Menschen mit eingeschränkten lautsprachlichen Fähigkeiten erfolgen kann. Darüber hinaus kann das Testen von spezifischen Ansteuerungshilfen für individuelle Lösungen ebenso erfolgen, wie das Ausprobieren größeren Geräten mit interaktiven Touch-Oberflächen, die für die Freizeitbeschäftigung, aber auch als Infoterminals in den Einrichtungen genutzt werden können. Die konkrete Anschaffung der ausgewählten Geräte bedarf ebenso sorgfältiger Planung, um zum einen bestmögliche organisatorische Lösungen, wie der Möglichkeit der Vernetzung der Geräte untereinander, zu gewährleisten.

Die zentrale Verwaltung der Geräte kann beispielsweise mithilfe von Client-Management-Systemen erfolgen. Damit bietet sich neben der Fernwartung auch die Möglichkeit, Informationen zeitsparend auf allen Geräten bereit zu stellen. Auch können Apps von den Digitalbeauftragten oder Multiplikator\*innen in Stores gekauft und auf den Geräten installiert werden, wenn dies von den Klient\*innen gewünscht wird. Beachtet werden muss, dass die Verwaltung einer hohen Anzahl von Geräten die Ressourcen der IT-Abteilung überlasten kann. Außerdem empfiehlt sich die Versicherung der Geräte. Das Sicherstellen der Nutzbarkeit (beispielsweise durch ausreichende Akkulaufzeit) kann einen Verantwortungsbereich darstellen, der von Mitgliedern des Multiplikator\*innen-Teams übernommen werden könnte.

### 3.1.2 Regelungen zur Nutzung digitaler Technik und zum Umgang mit Risiken

#### 3.1.2.1 Entwicklung eines Leitbildes und einer eigenen Konzeption

Positionierungen als Teil von Konzeptionen und Leitbildern können eine Basis für die pädagogische Arbeit bieten, die den Beteiligten Sicherheit im Umgang mit dem Thema vermitteln kann (Heitplatz 2020, S. 207). Zum Aufbau einer internen Haltung kann auch gehören, dass sich die Beteiligten mit Fragen der Bewertung von Nutzen und Risiken digitaler Praktiken auseinandersetzen. Diese Bewertung kann für die verschiedenen Beteiligten unterschiedlich ausfallen und sollte daher gemeinsam diskutiert werden. Eine mögliche Haltung, die sich an den Rechten auf Selbstbestimmung und Privatsphäre orientiert, wird im Ansatz von Seale (2022)

deutlich, der aus einer Überarbeitung des positive-risk-taking-approach von Seale und Chadwick (2017) hervorgegangen ist. Er wird in Infokasten 4 beschrieben.

#### **Das possibility-focused framework zur Unterstützung des Personenkreises bei der Technik-Nutzung**

Risiken, so Seale und Chadwick (2017), sind ein Teil des (digitalen) Lebens erwachsener Menschen, ob mit oder ohne intellektuelle Behinderungen. Somit können sie nicht alleine Grund genug sein, Menschen in ihrer Nutzung einzuschränken oder ihnen davon abzuraten. Vielmehr gilt es, so der, die individuelle Perspektive des Nutzenden mit intellektuellen Behinderungen zu beachten: Welche Chancen und Nutzen könnten sich aus der Nutzung ergeben und welche Motivation liegt bei der Person vor? Eine personenzentrierte Orientierung im Gegensatz zu einer normativen Orientierung kann dann auch bedeuten, das Nutzungsverhalten und die digitalen Praktiken der Personen nicht ständig zu hinterfragen oder, wie bei Kindern üblich, zu überwachen. Die Kernkomponenten sind daher, so Seale (2022) Kreativität, Riskomanagement, gemeinsame Entscheidungsfindung und dem Zugestehen von Resilienz der Nutzer\*innen mit intellektuellen Behinderungen.

*Info-Kasten 4: Das possibility-focused framework und der positive-risk-taking-approach*

Für die Entwicklung eines Leitbildes oder einer Konzeption können Reflexionsfragen herangezogen werden, welche Auseinandersetzungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten anregen.

### **Reflexionsfragen für den Umgang mit digitaler Technik in der Einrichtung**

Bössing et al. (2021) haben Reflexionsfragen erarbeitet, die dazu beitragen können, dass sich Wohneinrichtungen im Hinblick auf die digitale Teilhabe ihrer Klient\*innen weiterentwickeln können. In diesen regen sie zur Reflexion der Wünsche und Haltungen der verschiedenen Beteiligten ebenso an, wie zur Auseinandersetzung mit den möglicherweise unterschiedlichen Gewichtungen der Meinungen in der Organisation. Sie gehen dabei auch auf das Spannungsfeld zwischen Begleitung und Privatsphäre ein, in dem sich Mitarbeitende im Kontext der digitalen Teilhabe häufig befinden. Auch hier bedarf es der Möglichkeit, in der Zusammenarbeit gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Hilfreich im Prozess der Entwicklung einer Haltung können auch die Reflexionsfragen aus der Handlungsempfehlung des Forschungsprojekts DigiPäd 24/7 (2022) sein. Einige der Fragen müssen dabei entsprechend der Zielgruppe der Menschen mit intellektuellen Behinderungen angepasst werden, da sich die Handlungsempfehlung auf Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bezieht.

*Info-Kasten 5: Reflexionsfragen für den Umgang mit digitaler Technik in der Einrichtung*

#### 4.1.2.2 Expertise in den Themen Datenschutz und Haftung erlangen

Die Nutzung von digitalen Medien geht häufig mit der Erhebung, Verarbeitung oder eventuell sogar Veröffentlichung personenbezogener Daten einher. Die Frage, welche Maßnahmen bei der digitalen Mediennutzung für die Sicherung des Datenschutzes notwendig sind, ist daher eine relevante Frage für viele Einrichtungen.

### **Auswahl von Messenger-Diensten**

Zorn, Murmann und Harrach-Lasfaghi (2021) haben ein Arbeitspapier mit Auswahlkriterien zur datenschutzgerechten und barrierearmen Kommunikation in Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Sowohl die Ergebnisse, als auch die genannten Auswahlkriterien können einen hilfreichen Beitrag zur Auswahl leisten. Weitere Angaben zur Publikation befinden sich im Literaturverzeichnis.

*Info-Kasten 6: Auswahl von Messenger-Diensten*

Weiterhin kann es im Zuge der Nutzung digitaler Medien unter anderem zu Online-Käufen kommen, die sich zum einen in der „digitalen Welt“ bewegen, wie beispielsweise In-App-Käufe oder das Freischalten von Zugriffen auf Medieninhalte, sich zum anderen allerdings auch auf physische Waren beziehen können. Ebenso kann es durch die Mediennutzung zu illegalen Handlungen kommen, die beispielsweise das Urheberrecht betreffen (Verbreitung von Medieninhalten ohne Besitz des Urheberrechts, illegale Downloads etc.).

Hier stellen sich viele Einrichtungen der Behindertenhilfe die Frage, wer für Schäden aus Handlungen im Internet haftet, wenn diese von einem ihrer Klient\*innen ausgeführt wurden. Ebenso relevant ist die Frage, welche Maßnahmen bei der digitalen Mediennutzung für die Sicherung des Datenschutzes notwendig sind. Die (vermuteten) Risiken, die die Nutzung digitaler Medien und des Internets mit sich bringen, können dazu führen, dass Einrichtungen sich grundsätzlich gegen eine entsprechende Ausstattung ihrer Einrichtung entscheiden. Damit einher geht jedoch die Gefahr, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen weiterhin von der digitalen Spaltung betroffen sind und in ihren Teilhabechancen stark eingeschränkt werden.

Im Falle individueller Versorgungen mit Internetzugängen muss beachtet werden, dass es hier oft der Zustimmung mehrerer Nutzungsbestimmungen bedarf, die durch die rechtlichen Betreuer\*innen eingeholt werden müssen. Eine Möglichkeit, Internetnutzung sicherer zu gestalten, kann das Erstellen von Positivlisten und Verbotslisten sein. Mit diesen wird festgelegt, ob eine Person in einem Netzwerk und/oder auf einem Gerät nur auf bestimmte Inhalte zugreifen kann (z.B. ausgewählte Websites) oder auf bestimmte Inhalte nicht zugreifen kann. In beiden Fällen sollte das Erstellen dieser Listen jedoch unter Berücksichtigung der individuellen Interessen, Fähigkeiten und Bedarfe des Nutzenden erfolgen und wenn möglich gemeinsam oder unter Rücksprache mit der Person erfolgen. Auch muss das Recht auf Intim- und Privatsphäre der Klient\*innen gewahrt werden und die pädagogische Begleitung auch vor diesem Hintergrund reflektiert werden (Bössing et al., 2021).

### **Rechtliche Grundlage zur Haftung bei WLAN-Hotspots**

Die Autor\*innen der Handreichung aus dem Forschungsprojekt DigiPäd 24/7 verweisen im Kontext der Haftung von Betreibern von (öffentlichen) WLAN- Hotspots auf die 3. Änderung des Telemediengesetz von 2013: Hiermit hat „der Gesetzgeber klargestellt, dass Institutionen, die Menschen den Zugang zum eigenen Internet öffnen, grundsätzlich nicht für rechtswidrige Handlungen haften, die die Nutzer\*innen dort begehen (Wegfall der sog. Störer:innenhaftung)“ (DigiPäd 24/7, 2022, S.29).

*Info-Kasten 7: Rechtliche Grundlage zur Haftung bei WLAN-Hotspots*

#### 4.1.2.3 Umgang mit dem Konsum von Online-Pornografie

Ein häufiges Thema im Hinblick auf den Umgang mit Einschränkungen von Zugriffen innerhalb eines träger- oder einrichtungsinternen Internetnetzwerks stellt der Konsum von Online-Pornografie dar. Hier sollte ein differenzierter Diskurs stattfinden, in dem das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Klient\*innen Beachtung findet.

##### **Online-Materialien zum Umgang mit Online-Pornographie**

Mithilfe von Online-Materialien (z.B. das „Erklär-Heft Pornos“ der Libelle Mainz (Beratungsstelle für selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten) in Leichter Sprache kann der Umgang pädagogisch begleitet werden. Hier wird auch die Unterscheidung erlaubter und verbotener Inhalte thematisiert. Weiterhin werden wichtige Hinweise zu Pornografie im Internet vorgestellt. Der Zugangslink befindet sich in der Linkliste im Anhang dieser Handreichung.

*Info-Kasten 8: Online-Materialien zum Umgang mit Online-Pornographie*

#### 4.1.2.4 Individuelle Vereinbarungen treffen

In einigen Punkten hängt der Umgang mit digitalen Technologien und Medien auch von der individuellen Situation eines Klienten oder einer Klientin ab. Hier können Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Beteiligten getroffen und gegeben falls festgehalten werden, um den Klient\*innen, aber auch Mitarbeitenden eine höhere Handlungssicherheit zu ermöglichen.

##### **Themen individueller Vereinbarungen**

Eine mögliche Hilfestellung bietet das Online-Angebot der EU-Initiative klicksafe und des Vereins Internet-ABC, bei dem aus einer Reihe von Vorschlägen für Regelungen ein individueller Mediennutzungsvertrag zusammengestellt werden kann. Da sich das Angebot an Kinder und Jugendliche und ihre Eltern richtet, sollte das Format nicht für erwachsene Klient\*innen übernommen werden. Es kann jedoch, zusammen mit einer Orientierung am positive-risk-taking-Ansatz (siehe Infokasten 4), als Impuls für mögliche Themen der Vereinbarungen dienen, und als Gesprächsgrundlage eventuelle Assistenz- und Bildungsbedarfe aufdecken. Der entsprechende Link befindet sich in der Linkliste im Anhang.

*Info-Kasten 9: Themen individueller Vereinbarungen*

## 3.2 Angebote

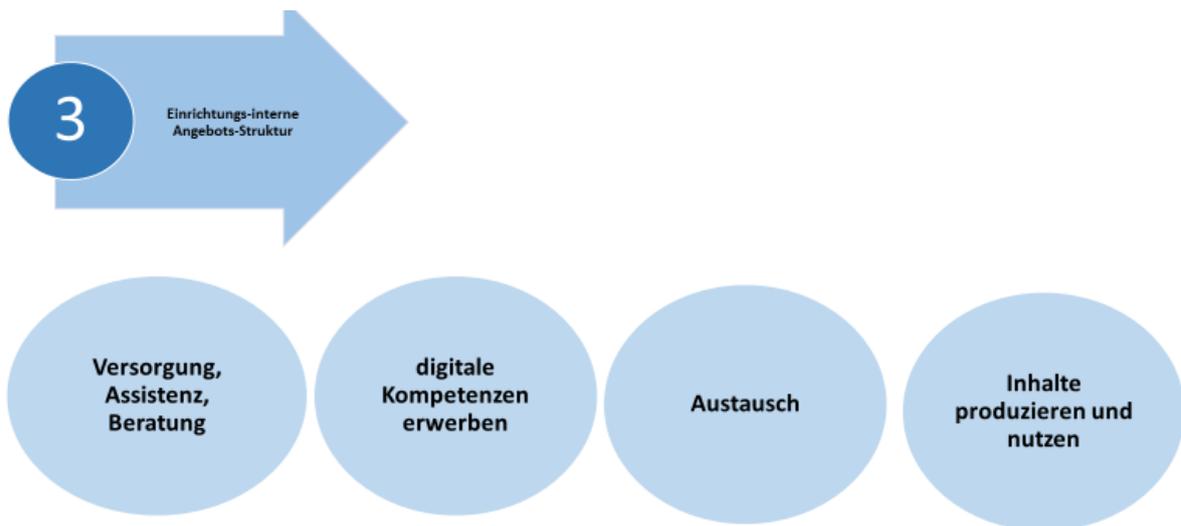


Abbildung 5: Ziele der Angebote

### 3.2.1 Versorgung, Assistenz, Beratung

Um allen Klient\*innen den Zugang zu technischen Geräten und Anwendungen zu ermöglichen, braucht es die Möglichkeit, entsprechende zeitliche Ressourcen im Alltag bei Bedarf aufwenden zu können. Das Multiplikator\*innen-Team, welches über das entsprechende Budget verfügt, kann so auch bei dem Zugang zu bedarfsgerechter Versorgung mit technischen Geräten und Anwendungen unterstützen. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit Hilfsmittelfirmen, aber ebenso mit Maker-Communitys. Des Weiteren können sie individuell bei der Nutzung Assistenz leisten, indem sie die Geräte einrichten, Verlinkungen auf den Geräten einrichten, auf Gefahren im Internet hinweisen und passende Bedienhilfen und Ansteuerungshilfen anbieten. Außerdem ermöglichen sie Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb im Alltag durch die gemeinsame Nutzung und damit das Lernen am Modell.

### 3.2.2 Inklusive Bildungsangebote

Inklusive Bildungsangebote bieten eine Möglichkeit, bestehende Rollen-Konstrukte zwischen den Teilnehmenden zu verändern. Somit bieten sich inklusive Angebote am meisten an, an die Gelingensbedingung der individuellen Bedarfsorientierung in beiden Gruppen an zu schließen, zu denen auch das Wahrnehmen und Wertschätzen der Kompetenzen, ebenso wie der Lernbereitschaft zählt. Inklusive Bildungsangebote können in Form von Workshops und Schulungen durchgeführt werden. Ein mögliches Format ist das gemeinsame Lernen in Tandems,

in denen Mitarbeitende und Klient\*innen mit sich ausgleichenden Kompetenzniveaus gemeinsam lernen. Diese Bildungsangebote können auch zur Ausbildung der inklusiven Multiplikator\*innen-Teams dienen.

### **3.2.2.1 Erwerb digitaler Kompetenzen**

Die eigenen Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Technologien, sogenannte digitale Kompetenzen, nehmen, ebenso wie in anderen pädagogischen Handlungsfeldern (Rubach & Lazarides, 2019), auch Einfluss auf die medienpädagogischen Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Wohn- Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese können jedoch unter anderem altersbedingt variieren, wobei sich hier eine Selbsteinschätzung geringerer Fähigkeiten seitens der älteren Mitarbeiter\*innen zeigt. Es bedarf daher für die Mitarbeitenden einer Möglichkeit zum Erwerb digitaler Kompetenzen, die sie sich in individuell anpassbaren Medienbildungsangeboten aneignen können.

Medienbildung kann sowohl für Mitarbeitende als auch für Menschen mit intellektuellen Behinderungen auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Hier kann zunächst die Nutzung von technischen Geräten oder Apps im Vordergrund stehen, oder bestimmte Themen, die sich durch die Nutzung ergeben. So können Bildungsangebote zum Thema Smartphone ebenso relevant sein, wie zu konkreten Apps oder den Themen Datenschutz oder Umgang in sozialen Netzwerken.

### **3.2.2.2 Medienpädagogische Kompetenzen**

#### **Aneignung von Wissen über aktuelle Entwicklungen in den technischen Versorgungsmöglichkeiten des Personenkreises**

Um passende Versorgungsmöglichkeiten zu entwickeln, sind alle Beteiligten darauf angewiesen, sich über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Consumer-Technik und möglichen Modifikationen für verschiedene Bedürfnisse informieren zu können. Hier bietet sich die Vernetzung mit der „Maker“-Szene an, durch die nicht nur Informationen eingeholt werden können, sondern eventuell auch gemeinsame Projekte realisiert werden können.

### **Projekte aus der Maker Community für und mit Menschen mit Behinderungen**

Eine Community, die einen Austausch von Menschen mit Interessen, Fähigkeiten und Bedarfen an bzw. nach technischen Lösungen versiert, wurde beispielsweise in dem Projekt Made4you unter dem Namen careables aufgebaut. Zu dieser weltweiten Community zählen auch Institutionen und Vereine aus Deutschland, wie beispielsweise der Berliner Verein beable. Dieser veranstaltet auch entsprechende analoge Veranstaltungen, wie die „Open Health HACKademy“. Bereits entwickelte Lösungen befinden sich zudem auf der Webseite der Maker-Plattform Welder. Dort können auch Nutzer\*innen auch Fragen stellen und Feedback geben. Die entsprechenden Links befinden sich in der Link-Sammlung im Anhang.

*Info-Kasten 10: Projekte aus der Maker-Community*

### **3.2.2.3 Angebotsformate**

Hinsichtlich der Formate der Angebote sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass sowohl Angebote als ausgeschriebene Termine mit festen Inhalten, Angebote ohne Anmeldung und aufsuchenden Angeboten konzipiert werden. Es besteht anderenfalls das Risiko einer geringen Beteiligung an ausgeschriebenen Angeboten. Hier bedarf es der niedrigschwelligen Kommunikation und Information über die Angebote und eventuelle Anmeldung. Auch bei der konkreten Gestaltung der Bildungsangebote und der Lernformate gilt es, die Bedarfe und Interessen zu berücksichtigen. Hier existieren verschiedene Möglichkeiten.

### **analoge Weiterbildungsangebote**

Bildungsangebote in Form von analogen Kursen können sowohl hausintern als auch -extern wahrgenommen werden. Entsprechende Angebote werden unter anderem von Volkshochschulen angeboten oder auch von unterschiedlichen Bildungsträgern und im Rahmen von Bildungs- und Freizeitangeboten größerer Behindertenhilfeträger, die auch von externen Interessenten besucht werden können. Interne Weiterbildungsveranstaltungen bieten beispielsweise die PIKSL-Labore mit Workshops an, welche sich an Menschen mit intellektuellen Behinderungen ebenso wie an Begleiter\*innen richten und individuell auf die Bedarfe und Interessen einer Einrichtung zugeschnitten werden. Weitere Anbieter, die inklusive Medienbildungsformate anbieten, sind unter anderem die Firmen *TMT Bildungsprojekte* oder *ErdmännchenundBär*. Die entsprechenden Webseiten befinden sich in der Linkliste.

*Info-Kasten 11: analoge Weiterbildungsangebote*

## Digitale Weiterbildungsangebote

Eine Möglichkeit zur Medienbildung stellt der Zugang zu passenden digitalen Lerninhalten dar. Hier bietet beispielsweise das Büro für inklusive Medienbildung ‚Netzstecker‘ der Lebenshilfe Münster e.V. kostenfreie Informations-Angebote in einfacher Sprache auf verschiedenen Social-Media-Plattformen an. Ein weiteres Angebot stammt von der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, welche im Zuge des Medienprojekts „Wie entdecke ich das Internet“(WEIDI) detaillierte Videoanleitungen für die Nutzung von Tablets, dem Internet, Apps und den sozialen Medien veröffentlicht haben.

Auch die Entwicklung modularisierter Bildungsmöglichkeiten für den Personenkreis ist bereits angelaufen. Im deutschsprachigen Raum existieren bisher jedoch vor allem kostenpflichtige Angebote, wie beispielsweise die E-Learning Plattform dida, welche im Rahmen eines Forschungsprojektes der gwd nord und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel entwickelt wurde (Kolhoff, Hartung-Zielke, Frankenstein, 2021).

Ebenso besteht die Möglichkeit, entsprechende Bildungsangebote innerhalb der Einrichtung selbst oder in Zusammenarbeit mit E-Learning-Entwicklern zu entwickeln.

Auch für den Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen und Konzepte können digitale Lernmodule genutzt werden. Im Rahmen des *Projekts PADIGI- Partizipative Medienbildung für Menschen mit geistiger Behinderung* des JFF- Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Akademie Schönbrunn sowie der Universität Passau wurde ein kostenfreier Blended-Learning-Kurs entwickelt, der pädagogischen Fachkräften „medienpädagogische Ansätze gepaart mit inklusiven Modellen“(JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, 2022) näher bringen soll und dessen Inhalte und Materialien als Open Educational Resource zur Verfügung stehen.

Ein weiteres modularisiertes Fortbildungskonzept für pädagogische Fachkräfte wurde im Rahmen des Forschungsprojekts Medienkompetenz in der Behindertenhilfe (MeKoBe) von Ingo Bosse, Nadja Zaynel und Claudia Lampert (2018) veröffentlicht.

#### 4.2.2.4 Inhaltliche Ausgestaltung

Hinsichtlich der Inhalte von Bildungsangeboten sollte beachtet werden, dass keine Vorkenntnisse im Umgang mit den Geräten vorausgesetzt werden sollten und die Inhalte beim Ein- und Ausschalten der Geräte ansetzten sollten. Dazu können Bildungsmaterialien in Leichter Sprache, aber auch mit Bebilderung oder Ton, sowie Erklär-Filme und Schulungsvideos genutzt werden. Besonders gewinnbringend kann die unmittelbare, praktische Umsetzung der Inhalte mithilfe von Schritt- für-Schritt- Begleitungen an den Geräten sein. Auch hilfreich kann die Verwendung von Analogien und dem Rückgriff auf Vorwissen aus anderen Lebensbereichen sein, beispielsweise die Orientierung an einem Brief in einem Angebot zu E-Mails. Der Herausforderung der verschiedenen individuellen Bedarfe der Teilnehmenden beim Lernen in den Bildungsangeboten kann durch Einzelsettings begegnet werden.

#### **Medienbildung bei Menschen mit komplexen Behinderungen**

Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Konzeption von Medienbildungsangeboten für Menschen mit komplexen Behinderungen bietet das Modell medienpädagogischer Kompetenzen von Zorn (2021). Hier setzt sich die Autorin mit den Möglichkeiten und Bedingungen auseinander, wie Pädagog\*innen mediale Bildungsräume und bildende Verhältnisse mit Medien gestalten können. Dazu braucht es, so Zorn, zunächst Orientierungswissen über die mediatisierte Gesellschaft, Kenntnisse über die Lebenswelten und Lebenslagen des Personenkreises, sowie eigene Medienkompetenz. Auf Basis dessen kann dann eine Gestaltung jener Bildungsräume zum Aufbau der Medienkompetenz seitens der Klient\*innen sowie eine Beurteilung und Auswahl der Technologien und Methoden. Darüber hinaus braucht es außerdem Wissen, wie die Entwicklung eines organisationalen Rahmens für entsprechende Bildungsräume umgesetzt werden kann (ebd.).

In ihrem konzeptuellen Framework für digitale Partizipation und Bildung für Menschen mit komplexen Behinderungen stellen Keeley und Bernasconi (2023) die Qualitätskriterien Verfügbarkeit, Zugang, Anpassbarkeit und Akzeptanz in möglicher Ausgestaltung für den Personenkreis vor, um digitale Teilhabe in allen drei Dimensionen zu ermöglichen und dabei das Recht auf Medienbildung umzusetzen.

*Info-Kasten 13: Medienbildung für Menschen mit komplexer Behinderung*

#### **4.2.3 Angebote für digitale Erfahrungen und Austausch**

Angebote, in denen digitale Erfahrungen gemacht werden können und ein Austausch zwischen den Akteur\*innen stattfindet, sind eine zentrale Gelingensbedingung für die digitale Teil-

habe. Entsprechende Angebote können dem Ausprobieren und Austesten spezifischer Lösungen für Individuen, aber auch Gruppen dienen. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit zum Austausch und gemeinsamen Erleben der Möglichkeiten digitaler Technik. Daher steht der Aufbau entsprechender Begegnungsmöglichkeiten im Zentrum des Veränderungsprozesses. Hier vollziehen sich Prozesse des Lernens, des Haltungs- und Motivationsaufbaus und des Zugangs zu bedarfsgerechten Lösungen. Entsprechend der sich im Prozess stetig wandelnden Bedarfe und Ressourcen in den Einrichtungen, bieten sich verschiedene Formate an. Hier kann zum einen zwischen aufsuchenden und aufzusuchenden Angeboten unterschieden werden:

Aufsuchende Angebote sind insbesondere dann relevant, wenn eine Bedarfserhebung und Versorgung oder Assistenz, insbesondere bei Klient\*innen mit komplexen Unterstützungsbedarfen in der direkten Wohnumgebung sinnvoll ist oder die Person nicht an Gruppenangeboten teilnehmen möchte und eine 1:1 Begleitung wünscht. Aufzusuchende Angebote können wiederum dahingehend unterschieden werden, ob sie räumlich, zeitlich und thematisch spezifisch oder flexibel sind. Mögliche aufzusuchende Angebote mit hoher Flexibilität können Technik-Cafés sein.

### **Technik-/Computercafés als Orte für Austausch und Begegnung in der Einrichtung**

Pelka (2020) weist darauf hin, dass sich die Einrichtung eines Computer-Cafés in bestehenden Strukturen der Behindertenhilfe vor allem deshalb anbieten, da so die Annahme des Raums hoch ist und die soziale Funktion des Begegnungsraums erfüllt werden kann. Mit der Gestaltung eines Cafés wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, sich ohne Druck und unverbindlich mit digitalen Technologien und Medien auseinandersetzen zu können. Neben der Barrierefreiheit und einer einladenden Gestaltung kann die Ausstattung mit Spielekonsolen zusätzlich zum Aufbau von Motivation und Interesse beitragen. Des Weiteren sollten Maßnahmen zur Abwendung von Verletzungsrisiken und Beschädigungen der Ausstattung getroffen werden. Diesen Gefahren sollte jedoch mit pädagogischer Begleitung begegnet werden, da sich diese Risiken nicht völlig ausschließen lassen und die potentiellen Besucher\*innen nicht von der Nutzung abhalten sollten. Computer-Cafés bieten eine hohe Anschlussfähigkeit an die Peer-Ausbildung der Multiplikator\*innen, die hier beratend und begleitend tätig werden könnten. Das Café kann weiterhin als Ausgangspunkt betrachtet werden, von dem aus sich weitere Projekte zur digitalen Teilhabe entwickeln können, wie die Peer-Beratung für die Anschaffung von Hardware oder Reparatur-Angebote (ebd.).

*Info-Kasten 14: Technik-/Computercafés in der Einrichtung*

Die internen Begegnungsräume, in denen Menschen mit Interesse und/oder Bedarf miteinander in Kontakt treten können, können thematisch und zeitlich auch stärker strukturiert werden.

So können regelmäßige Gruppenangebote in der Freizeit der Klient\*innen, am Abend, stattfinden oder Workshops zu konkreten Themen an festen Terminen angeboten werden. Auch hier empfiehlt sich die Einbindung der Multiplikator\*innen sowie externer Medienpädagogen bei der Konzeption und Durchführung.

#### **4.2.3.1 Zielsetzungen für Klient\*innen**

##### **Aufbau von Motivation und Interesse bei Klient\*innen**

Die Nutzung von Consumer- Technik hängt auch bei Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht nur von ihren (digitalen) Kompetenzen ab, sondern auch davon, ob und welche Motivation und welches Interesse sie für die verschiedenen Angebote aus dem Bereich der Consumer-Technik mitbringen.

Hier muss beachtet werden, dass die Entwicklung von Zielen und Wünschen sich in Abhängigkeit von den bisherigen Lebenserfahrungen vollzieht (Trescher, 2017).

Aufgrund der bisherigen Versorgungslagen insbesondere in besonderen Wohnformen muss gerade bei älteren Klient\*innen davon ausgegangen werden, dass sie bisher keine oder wenige Möglichkeiten hatten, Erfahrungen mit Consumer-Technik zu machen (Heitplatz und Sube, 2020).

Je nachdem, ob und welche Erfahrungen sie bereits gemacht haben, können verschiedene Hemmnisse auftreten. Ängste, etwas kaputt zu machen oder von Bedienungsoberflächen überfordert zu sein, können auch Personen von der Nutzung abhalten, deren Fähigkeit von den Bezugspersonen als passend für ein bestimmtes Gerät eingeschätzt wurden.

Es gilt deshalb, ihnen eine ressourcenorientierte Begleitung im Aufbau ihrer Motivation und ihres Interesses zu ermöglichen. So können erste Schritte zu einem Erleben von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein als Nutzer\*in von Consumer-Technologie vollzogen werden. Auch dieser Bedarf sollte im Aufbau der Angebotsstruktur Berücksichtigung finden. Durch das Schaffen der verschiedenen Formate von Begegnungsräumen entstehen auch in Möglichkeiten zum Ausprobieren. Hier ist wichtig, dass Erwartungshaltungen der verschiedenen Beteiligten reflektiert werden und Zielsetzungen für die weitere Nutzung gemeinsam diskutiert werden.

##### **Erhebung von Teilhabezielen**

Eine Möglichkeit, Motivation und Interesse aufzubauen, kann daran liegen, gemeinsam einen möglichen Nutzen durch die Auseinandersetzung mit technischen Geräten zu erarbeiten. Ein solcher Nutzen kann die Verbesserung der Teilhabe in einem oder mehreren Lebensbereichen sein. Es bietet sich also an, gemeinsam mit den Klient\*innen zu erheben, zu welchem Zweck

sie technische Geräte aus dem Bereich der Consumer-Technik nutzen möchte (Etges & Renner, 2023). Die Erhebungen der Bedarfe und Teilhabeziele müssen dabei individuell angepasst erfolgen. Die Beteiligung der Personen kann beispielsweise durch den Einsatz von Visualisierungshilfen erfolgen. Hier können sich beispielsweise Materialien aus dem Talking-Mats-Konzept eignen. Hier kann während des gesamten Gesprächs das Thema visualisiert werden, aber außerdem auch einzelne Optionen visualisiert und anhand von visuellen Skalen den Gefühlen oder Meinungen der Teilnehmenden zugeordnet werden. So könnten für das Thema der Techniknutzung beispielsweise verschiedene Geräte als einzelne Optionen mithilfe von Symbolen auf Karten dargestellt werden und anhand einer Skala (von „Das möchte ich ausprobieren“ bis „Das möchte ich nicht ausprobieren“) platziert werden (Stans, Dalemans, de Witte & Beurskens, 2019).

#### **4.2.3.2 Zielsetzungen für Mitarbeitende**

##### **Aufbau von Motivation und Interesse bei Mitarbeitenden**

Die Sensibilisierung auf Mitarbeiter\*innen-Ebene kann in einer Einrichtung notwendig sein, weil das Thema der digitalen Teilhabe oftmals noch keinen Einzug in den konkreten Arbeitsalltag in der Praxis erhalten hat. Dies kann im Zusammenhang mit einer (bewussten oder unbewussten) Abgrenzung der eigenen Arbeit zu Technik und Techniknutzung stehen, beispielsweise wenn Technik als Hürde im Aufbau von Nähe zu den Klient\*innen empfunden wird (Heitplatz, 2020). Angebote zur Sensibilisierung für das Thema können jedoch an den Erfahrungen der Mitarbeitenden mit digitaler Technik in ihrem eigenen, privaten Alltag anknüpfen.

##### **Digitalitätstheorien**

Bastian Pelka (2020) schlägt hier vor, Digitalitätstheorien als niedrigschwelliges Angebot zu implementieren. Sie sollen dazu beitragen, der wahrgenommenen Komplexität technischer Entwicklungen zu begegnen und damit Berührungängste abzubauen.

In diesen stellen die Mitarbeiter\*innen einer Einrichtung in regelmäßigen Abständen abwechselnd eine neue Technologie vor. Dabei kann es sich beispielsweise um eine App handeln. Die kurze Vorstellung soll dabei dazu dienen, eine Diskussion über die mögliche Anwendbarkeit in der eigenen Einrichtung anzustoßen. Entsprechend bedarf es seitens der Vorstellenden keines Expertenwissens über die Technologie. Vielmehr können für die Diskussion erste Erfahrungen hilfreich sein (ebd.)

*Info-Kasten 15: Digitalitätstheorien nach Pelka (2020)*

## **Reflektion der eigenen Einstellungen und Emotionen**

Mitarbeitende in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe haben sowohl hinsichtlich der Entwicklungen der Digitalisierung, ihrer eigenen Mediennutzung, aber auch der Mediennutzung ihrer Klient\*innen vielfältige Einstellungen und Emotionen.

Aus dem Selbstverständnis einer beschützenden Rolle im Umgang mit dem Personenkreis können sich bewahrpädagogische Sichtweisen ergeben (Mayerle, 2019). Sie können aus der Wahrnehmung von (realen) Risiken wie Cybermobbing oder -grooming, aber auch unabsichtlichen Online-Käufen, illegalen Downloads oder dem Veröffentlichen privater Daten und Fotos, entstehen (Chiner et al., 2017). Die Mitarbeitenden brauchen Möglichkeiten, um ihre eigenen Einstellungen und Emotionen formulieren, reflektieren und diskutieren zu können.

## **Entwicklung eines Rollen-Bewusstseins**

Das Verhältnis von Menschen mit intellektuellen Behinderungen und ihren professionellen Bezugspersonen ist häufig von einer hohen Maß an Nähe gekennzeichnet (Heitplatz et al., 2019). Die Betreuenden können aufgrund des Vertrauens, das Ihnen von den Klient\*innen entgegen gebracht wird, in vielen Situationen Sicherheit vermitteln. Die Beziehung der professionellen Bezugspersonen und den Klient\*innen ist jedoch auf unterschiedlichen Ebenen durch ein Macht-Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten gekennzeichnet. Der Gestaltungsspielraum der Klient\*innen wird auch im Kontext der digitalen Teilhabe von den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen stark beeinflusst (Heitplatz et al., 2022). Dies kann einerseits bewusst durch das Bereitstellen von technischen Geräten beeinflusst werden, andererseits jedoch auch ebenso durch die eigene Haltung. Potentielle Ängste oder Skepsis seitens der Fachkräfte (ebenso wie der Eltern) können dazu führen, dass sich die Klient\*innen selbst weniger Fähigkeiten im Umgang mit Consumer-Technik zutrauen (Heitplatz et al., 2022).

Für eine professionelle Unterstützung im Prozess der Medienbildung der Klient\*innen ist daher das Verständnis für die eigene Rolle in diesem Prozess unabdingbar (Heitplatz & Sube, 2020). Dazu gehört auch das Verständnis, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen digitale Medien und Consumer-Technik nutzen, um sich von ihren Betreuungspersonen abzulösen. So kann das Maß an Unterstützungsbedarf durch den Zugang zu Informationen und Handlungsanleitungen aus dem Internet (auch in Form von Apps) herabgesetzt werden (Björquist & Tryggvason, 2022) Durch die Nutzung digitaler Medien können Klient\*innen außerdem mehr Selbstbestimmung in ihrer Beziehungsgestaltung und Kommunikation mit anderen erfahren (Heitplatz et al., 2019).

## **Aufbau von Akzeptanz und Motivation für den Einbezug digitaler Medien in den Arbeitsalltag**

Um Akzeptanz und Motivation für den Umgang mit digitaler Technik im eigenen Arbeitsalltag aufbauen zu können, bedarf es unter Umständen zunächst der Aneignung von Wissen um die Dimensionen digitaler Teilhabe und der digitalen Spaltung. So kann die Notwendigkeit der Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur in der Einrichtung verdeutlicht werden (Heitplatz, 2020).

Maßnahmen zum Aufbau von Motivation unter den Mitarbeitenden könnten Möglichkeiten des Austausches über bereits bestehende Projekte anderer Einrichtungen durch den Aufbau eines Netzwerkes sein. Ebenso können die Digitalisierungsvorträge (Pelka, 2020) dazu beitragen, einen internen Austausch zu fördern.

Weiterhin brauchen Mitarbeiter\*innen einen Raum für den Aufbau von Akzeptanz gegenüber der Techniknutzung in der Einrichtung. Hierzu müssen Möglichkeiten zum Sammeln von eigenen Erfahrungen durch „Ausprobieren, Kennenlernen oder Reflektieren über die Nutzung von Medien“ (Heitplatz & Sube, 2020, S.29) geschaffen werden (ebd.).

Darüber hinaus braucht es Gelegenheiten, in denen die Mitarbeitenden die Nutzung (auch auf der Ebene des Ausprobierens) durch die Klient\*innen erleben können, um den tatsächlichen Mehrwert konkret zu erfahren. Hier empfiehlt sich also ein gemeinsames Wahrnehmen der Erprobungs- und Bildungsangebote von Klient\*innen und Mitarbeitenden.

### **4.2.4 Inhalte produzieren und nutzen**

Im Rahmen von Projekten und Kooperationen mit Entwickler\*innen können Einrichtungen und Träger auch eigene barrierefreie Medieninhalte produzieren, beispielsweise für Bildungsangebote, aber auch für die Nutzung der Geräte in der Freizeit. Eine Möglichkeit, sichere und barrierefreie interne Kommunikation zu gewährleisten, kann durch die Entwicklung eines eigenen Messenger-Dienstes erfolgen. Alternativ bietet sich hier der Rückgriff auf bestehende Anwendungen an. Des Weiteren bedarf es barrierefreier Bildungsmaterialien für den Personenkreis. Eine Auswahl bestehender Materialien befindet sich in der Linkliste im Anhang dieser Handreichung.

## 4 Phase 4 (Weiterentwicklung): Inklusive Angebote mit dem Sozialraum

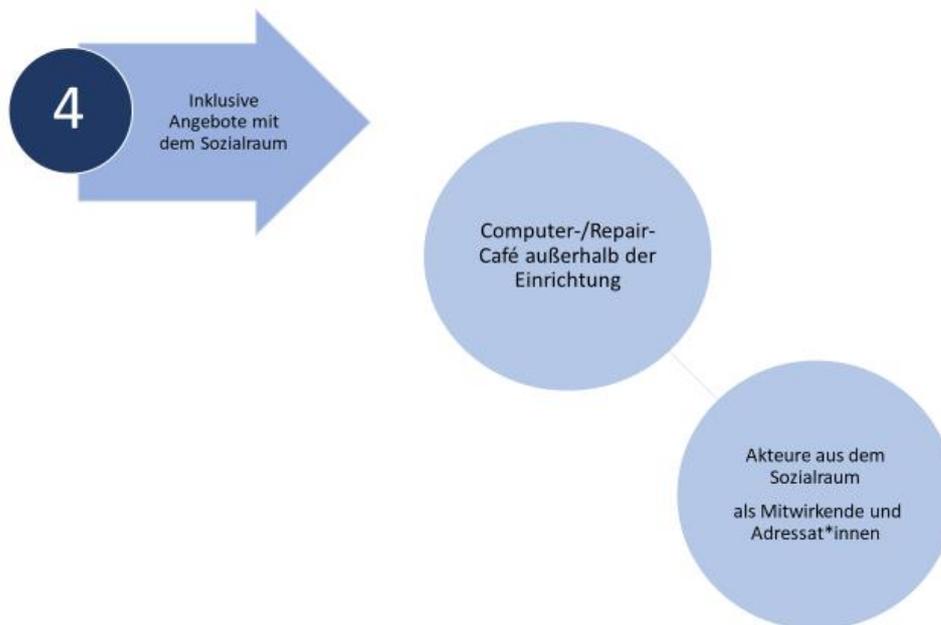


Abbildung 6 Inklusives Angebot als Ziel von Phase 4

Begegnungsangebote in Form von physischen Orten, die sich bestenfalls nicht auf dem Gelände der Einrichtung befinden, können zusätzlich zur Förderung digitaler Teilhabe einen Beitrag zur Inklusion des Personenkreises in ihrem Sozialraum leisten. Dabei kann es sich um einen festen Raum oder die Nutzung bestehender Räumlichkeiten außerhalb des Einrichtungsgeländes handeln, in denen Angebote zur Technik-Nutzung und Medienbildung stattfinden. Diese Begegnungsräume existieren teilweise bereits als Interneterfahrungsräume, die sich bisher auf andere Zielgruppen fokussiert haben. Hier könnten eine Vernetzung und Kooperation gewinnbringend sein. Als Internet-, oder Repair-Cafés dienen sie, ebenso wie einrichtungsinterne Angebote, zunächst dem Kennenlernen und Ausprobieren von digitaler Technik. Gleichzeitig bieten sie einen Ort für ein niedrighschwelliges Beratungsangebot durch Berater\*innen mit und ohne intellektuelle Behinderung. Die Begegnungsorte sind offen für alle interessierten Besucher\*innen und werden teilweise insbesondere von Senior\*innen mit Beratungsbedarf besucht. Durch ihre Tätigkeit können Berater\*innen mit intellektueller Behinderung, beispielsweise aus Reihen der Multiplikator\*innen, in einer neuen Rolle als Expert\*in oder als Gleichgesinnte\*r in der Maker-Szene von ihrer sozialen Umwelt wahrgenommen werden. Darüber hinaus können sich Arbeitsplätze ergeben, beispielsweise als ehrenamtliche Mitarbeitende oder in Form eines Außenarbeitsplatzes einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Eine solche Tätigkeit kann zunächst durch ein Praktikum ausprobiert werden. Innerhalb des Teams können dann in Abhängigkeit der Interessen und Kompetenzen die Verantwortungsbereiche aufgeteilt werden.

Besonders relevant in der räumlichen Ausgestaltung eines solchen Begegnungsraums wurden eine barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten einschließlich des Mobiliars, Möglichkeiten zur Versorgung und eine Grundausstattung verschiedener Geräte mit unterschiedlichen Betriebssystemen benannt. Darüber hinaus wurde der Bedarf nach der Gestaltung einer "analogen Ecke" geschildert, die einen Rückzugsort und Gegenpol zum Aufforderungscharakter der restlichen Räumlichkeiten bietet, um die Eindrücke verarbeiten zu können. In der Konzeption inklusiver Begegnungsräume wurde mehrfach die Vernetzung mit Akteuren im Sozialraum als gewinnbringend beschrieben, da sich hier Kooperationen mit bestehenden Angeboten anbieten können.

Neben oder vor dem Aufbau eines Angebotes bietet sich auch der Besuch bestehender Angebote an. Bundesweit verbreitet sind die PIKSL-Labore, die sich auf inklusive Medienbildung für und mit dem Personenkreis spezialisiert haben (Zaynel et al., 2020).

## Literaturverzeichnis

- Baacke, D. (2001). Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (Hrsg.), *Medienkompetenz in Theorie und Praxis: Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft (gefördert durch das BMFSFJ) (S. 6–8).*
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020). Zum Begriffskern von Teilhabe. In P. Bartelheimer, B. Behrisch, H. Daßler, G. Dobslaw, J. Henke & M. Schäfers (Hrsg.), *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung (S. 43–48).* Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_4)
- Baumgartner, Peter, Brandhofer, Gerhard, Ebner, Martin, Gradingner, Petra & Korte (2016). Medienkompetenz fördern – Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter. Die Österreichische Volkshochschule. 67. *Magazin für Erwachsenenbildung.*
- Bernasconi, T. (2022). Teilhabe-Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In S. Fränkel, M. Grünke, T. Hennemann, D. C. Hövel, C. Melzer & K. Zieme (Hrsg.), *Perspektiven sonderpädagogischer Forschung. Teilhabe in allen Lebensbereichen? Ein Blick zurück und nach vorn (S. 37–46).* Verlag Julius Klinkhardt.
- Björquist, E. & Tryggvason, N. (2023). When you are not here, I cannot do what I want on the tablet - The use of ICT to promote social participation of young people with intellectual disabilities. *Journal of intellectual disabilities : JOID*, 27(2), 466–482. <https://doi.org/10.1177/17446295221087574>
- Borgstedt, Möller-Slawinski, S. & Heide. (2020). *Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung.: Trendstudie.* Aktion Mensch e.V. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/studie-digitale-teilhabe>
- Bosse, I. & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung (529-539).* Beltz.
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen.*
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2018). *MeKoBe – Medienkompetenz in der Behindertenhilfe. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung.: Ergebnisbericht.*
- Bössing, C., Kemmerling, M., Scholten, A.-K. & Krüger, T. (2021). Digitale Teilhabe: Anregungen zur Reflexion in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe. *Teilhabe*, 60(2), 70–76.
- Chiner, E., Gómez-Puerta, M. & Cardona-Moltó, M. C. (2017). Internet and people with intellectual disability: an approach to caregivers' concerns, prevention strategies and training needs. *Journal of New Approaches in Educational Research*, 6(2), 153–158. <https://doi.org/10.7821/naer.2017.7.243>
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information & Weltgesundheitsorganisation. (2005). *ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.* MMI Medizinische Medien Informations GmbH.
- DigiPäd 24/7. (2022). *Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen – Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Internate.* <https://doi.org/10.18442/211>

- GMK Fachgruppe Inklusive Medienbildung. (2018). *Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten! Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK)*.
- Heitplatz, V. N. (2020). Fostering Digital Participation for People with Intellectual Disabilities and Their Caregivers: Towards a Guideline for Designing Education Programs. *Social Inclusion*, 8(2), 201–212. <https://doi.org/10.17645/si.v8i2.2578>
- Heitplatz, V. N. & Sube, L. (2020). „Wir haben Internet wenn das Wetter schön ist!“ Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. *Teilhabe*, 59(1), 26–31.
- Hense, J. (2020). Teilhabe in einer digitalisierten Welt. In S. Ückert, H. Sürgit & G. Diesel (Hrsg.), *Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen* (S. 233–249). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Hölscher, H. (2020). *Medienkompetenzförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Eine empirische Studie zum Potenzial eines Peer-Tutoring Projektes aus Sicht der Hausleiter\*innenteams* [Masterarbeit]. Technische Universität Dortmund, Dortmund.
- Howaldt, Jürgen, Schwarz & Michael. (2010). *Social Innovation: Concepts, Research Fields and International Trends. Studies for Innovation in a Modern Working Environment - International Monitoring*.
- JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. (2022). *PADIGI-Partizipation digital*.
- Keeley, Caren, Geuting, Jessica, Gollwitzer, Mira, Kuhlmann, Annika, Mairhofer, Pia, Stommel & Theresa (2022). Digitale Teilhabe im sonderpädagogischen Schwerpunkt Digitale Teilhabe: Ergebnisse des Forschungsprojektes DiGGi\_Koeln. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 73, 464–479.
- Keeley, C. & Bernasconi, T. (2023). Digital participation and digital education for people with profound and multiple disabilities and complex communication needs. *Frontiers in Communication*, 8, Artikel 1229384. <https://doi.org/10.3389/fcomm.2023.1229384>
- Keeley, C., Stommel, T. & Geuting, J. (2021). Digitalisierung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Annäherung an ein Grundlagen- und Forschungsdesiderat. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 72, 249–258.
- Kolhoff, L., Hartung-Ziehlke, J. & Frankenstein, K. (2021). *Teilhabe an digitaler Bildung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35309-4>
- Kutscher, N. (2009). Ungleiche Teilhabe – Überlegungen zur Normativität des Medienkompetenzbegriffs. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, (Themenheft Nr. 17: Medien und soziokulturelle Unterschiede), 1–18. <https://doi.org/10.21240/mpaed/17/2009.04.17.X>
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (2012). *Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung: Band I: Grundlagen* (1. Auflage). Kohlhammer Verlag. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:24-epflicht-1282998>
- Mayerle, M. (2019). Berufsfeld Tagesförderung/Wohneinrichtungen. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 170–180). Beltz.

- Michels, C. (2012). *Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung: eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive* [Dissertation]. Universität zu Köln, Köln.
- Michel-Schwartze, B. (2007). Konzeptionsentwicklung als Steuerungsmethode. In B. Michel-Schwartze (Hrsg.), *Lehrbuch. Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis* (1. Aufl., S. 293–316). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Park, S. (2022). Multidimensional Digital Exclusion and Its Relation to Social Exclusion. In P. Tsatsou (Hrsg.), *Vulnerable People and Digital Inclusion: Theoretical and Applied Perspectives* (1st ed. 2022, S. 75–93). Springer International Publishing; Imprint Palgrave Macmillan. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-94122-2\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-030-94122-2_4)
- Pelka, B. (2018). Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In H. Kreidenweis (Hrsg.), *Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft: Grundlagen - Strategien - Praxis* (1. Auflage, S. 57–78). Nomos.
- Pelka, B. (2020). Digitalisierung als soziale Innovation verstehen und umsetzen. In S. Ückert, H. Sürgit & G. Diesel (Hrsg.), *Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen* (S. 263–278). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748903604-263>
- Rubach, C. & Lazarides, R. (2019). Eine Skala zur Selbsteinschätzung digitaler Kompetenzen bei Lehramtsstudierenden. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 9(3), 345–374. <https://doi.org/10.1007/s35834-019-00248-0>
- Schwarte, N. & Oberste-Ufer, R. (Hrsg.). (2001). *LEWO 2: Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung; ein Instrument für fachliches Qualitätsmanagement; [ein Handbuch der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung e.V* (2., überarb. und erw. Aufl.). Lebenshilfe-Verl.
- Seale, J. (2022). *Technology Use by Adults with Learning Disabilities*. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781003162186>
- Seale, J. & Chadwick, D. (2017). How does risk mediate the ability of adolescents and adults with intellectual and developmental disabilities to live a normal life by using the Internet? *Cyberpsychology: Journal of Psychosocial Research on Cyberspace*, 11(1). <https://doi.org/10.5817/CP2017-1-2>
- Seifert, A. & Rössel, J. (2019). Digital Participation. In D. Gu & M. E. Dupre (Hrsg.), *Encyclopedia of Gerontology and Population Aging* (S. 1–5). Springer International Publishing. [https://doi.org/10.1007/978-3-319-69892-2\\_1017-1](https://doi.org/10.1007/978-3-319-69892-2_1017-1)
- Stans, S., Dalemans, R., Witte, L. P. de & Beurskens, A. (2019). Using Talking Mats to support conversations with communication vulnerable people: A scoping review. *Technology and Disability*, 30(4), 153–176. <https://doi.org/10.3233/TAD-180219>
- Stöppler, R. (2017). *Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung*. utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838548005>
- Trescher, H. (2017). *Behinderung als Praxis: Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹* (1st ed.). Kultur

- und soziale Praxis*. transcript.  
<https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6955959>
- Viermann, M. & Meyer, D. (2022). Digitale Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Ein mehrdimensionaler Blick. In U. Schütte, N. Bürger, M. Fabel-Lamna, P. Frei, K. Hauenschild, J. Menthe, B. Schmidt-Thieme & C. Wecker (Hrsg.), *Hildesheimer Beiträge zur Schul- und Unterrichtsforschung: Sonderheft 2. Digitalisierungsbezogene Kompetenzen fördern: Herausforderungen, Ansätze und Entwicklungsfelder im Kontext von Schule und Hochschule* (S. 112–119). Universitätsverlag Hildesheim.
- Zaynel, N., Zeyßig, L. & Neumann, T. (2020). Medienbildung für und mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung: Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. *Teilhabe*, 59(3), 119–123.
- Zorn, I. (2021). Medienpädagogik für Fachkräfte und Medienbildung für Menschen mit Komplexer Behinderung. In N. J. Maier-Michalitsch & A. Zuleger (Hrsg.), *Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung* (S. 32–52).
- Zorn, I., Murmann, J. & Harrach-Lasfaghi, A. (2021). *Datenschutzgerecht und barrierearm kommunizieren.: Kriterien zur Auswahl von Messenger-Apps für Bildungseinrichtungen*.
- Zorn, I., Schluchter, J.-R. & Bosse, I. (2019). Theoretische Grundlagen inklusiver Medienbildung. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 16–33). Beltz.

## **Anhang: Link-Sammlung (Stand: 11.04.24)**

### **Technische Lösungsmöglichkeiten**

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt Teilhabe Digital: [www.teilhabledigital.de](http://www.teilhabledigital.de)

Careables-Sammlung von Maker-Projekten, welche auf die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung abzielen, auf der Plattform Welder:

<https://www.welder.app/careables>

### **digitale und analoge Medienbildungsangebote**

PIKSL-Labore und Weiterbildungsangebote: <https://piksl.net/>

Inklusive, medienpädagogische Angebote von *TMT Bildungsprojekte*:

<https://tmt-bildungsprojekte.de/>

Inklusive Weiterbildungsangebote in verschiedenen Formaten, auch in Einfacher Sprache von *Erdmännchen&Bär*: <https://erdmaennchenundbaer.de/>

DIDAB: <https://www.didab.info/>

### **Bildungsmaterialien**

Texte zum Thema Smartphone und Soziale Medien in Leichter und Einfacher Sprache, herausgegeben vom Büro für inklusive Medienbildung:

Netzstecker: <https://netz-stecker.info/>

Erklär-Heft Pornos in Leichter Sprache, herausgegeben von der Libelle-Beratungsstelle für selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten:

<https://liebelle-mainz.de/de/material.html>

### **Materialien zur Unterstützung im Umgang mit der Nutzung digitaler Medien**

Leitfaden Medien der Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V. (CWW Paderborn):

[https://www.laurentius-schule-warburg.de/fileadmin/CWW/PDFs\\_JPEGs/Leitfaden\\_Medien\\_2018.pdf](https://www.laurentius-schule-warburg.de/fileadmin/CWW/PDFs_JPEGs/Leitfaden_Medien_2018.pdf)

mögliche Themen zum Austausch über Mediennutzung aus dem Mediennutzungsvertrag der EU-Initiative klicksafe (www.klicksafe.de) und des Vereins Internet-ABC (www.internet-abc.de):

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/#>